

# Auch der Steuerzahlerbund erwartet Informationen

## Brief an Bürgermeister Hollatz wegen Planung der Straßenbahnlinie 4 / Appell: Untersuchungsergebnisse erst abwarten

Von unserem Redakteur  
Klaus-Dieter Pfaff

**LILIENTHAL.** So lange das Ergebnis der neu überarbeiteten Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Linie 4 in Lilienthal nicht vorliegt, sollte auch keine Entscheidung getroffen werden. Selbst wenn das die bremschen Nachbarn möglicherweise gern so wollen. Dieser Meinung sind nicht nur einige Ratsmitglieder, sondern auch der Bund der Steuerzahler (BdSt) Niedersachsen/Bremen, der sich jetzt erneut in die Straßenbahn-Diskussion einmischt.

In einem Brief an Bürgermeister Willy Hollatz bezieht sich BdSt-Sprecher Christian Plock auf die Berichterstattung über die Entscheidung der bremschen Baudeputation im Weser-Kurier vom 5. Oktober hinsichtlich der Linie 4 und des Bremer Abschnitts der Lilienthaler Ortsentlastungsstraße.

Danach soll das Straßenteilstück schon im November ausgeschrieben und ab April 2008 realisiert werden. Im Juli will man den Bremer Vorstellungen zufolge dann bereits mit dem Bau des letzten Straßenbahn-Teilstücks auf Lilienthaler Gebiet beginnen. Dafür sei allerdings nach den Vorstellungen

Bremens erforderlich, dass der Gemeinderat umgehend einen Beschluss fasst.

„Auf Grund des nur sehr knapp positiv ausgefallenen Kosten-Nutzen-Faktors für die Verlängerung der Straßenbahnlinie sollte nach unserer Kenntnis nach dem standardisierten Bewertungsverfahren der Nutzen-Kosten-Quotient aktualisiert und mit Sensitivitätsanalysen gefestigt werden“, schreibt Christian Plock an den Bürgermeister und stellt weiter fest: „Bevor sich die Gemeinde Lilienthal auf die Verlängerung der Straßenbahn endgültig festlegt, ist es aus Sicht der Steuerzahler erforderlich, dass die

aktuellen Ergebnisse des standardisierten Bewertungsverfahrens die volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit und verkehrliche Notwendigkeit des Projekts eindeutig belegen und untermauern.“

Der BdSt bittet den Bürgermeister abschließend, ihm so bald als möglich die detaillierten Ergebnisse der aktuellen Berechnungen der standardisierten Bewertung zur Kenntnis zu geben. Neben dem Kosten-Nutzen-Faktor sei man besonders an den Grundlagen der Berechnungen sowie an den getroffenen Annahmen und Folgekostenberechnungen interessiert.